

459860-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Servizi tal-foresterija – Forstwirtschaftliche Dienstleistungen - Waldumbau
Petersroda (Pflanzung, Zaunbau, Pflege)

OJ S 126/2026 03/07/2026

Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Servizzi

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Stadt Sandersdorf-Brehna

Email: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de

Tip legali tax-xerrej: Awtorità lokali

Attività tal-awtorità kontraenti: Servizi publiċi ġenerali

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Forstwirtschaftliche Dienstleistungen - Waldumbau Petersroda (Pflanzung, Zaunbau, Pflege)

Deskrizzjoni: Pflanzung, Zaunbau und Pflege

Identifikatur tal-proċedura: 0eac4875-f5cf-4c2d-91c1-39315d8cc23a

Identifikatur intern: 159_SSB_01-2026-0010

Tip ta' proċedura: Miftuħa

Il-proċedura hija aċċellerata: le

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 77200000 Servizi tal-foresterija

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 77000000 Servizi agrikoli, forestali, ta' l-ortikultura, ta' l-akkwakultura u ta' l-apikultura, 45342000 Bini ta' rpar, 77231600 Servizi ta' afforestazzjoni, 77230000 Servizi incidentali għall-foresterija

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Pajjiż: Il-Ġermanja

Ikun fejn ikun fil-pajjiż ikkonċernat

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: a) Aktualität der Unterlagen: Bieter müssen regelmäßig die Versionsnummern der Vergabeunterlagen prüfen. Angebote mit veralteten Unterlagen werden zwingend ausgeschlossen. b) Kommunikation: Die gesamte Korrespondenz erfolgt ausschließlich über die vom Bieter angegebene E-Mail-Adresse. Eine ständige Erreichbarkeit während des gesamten Verfahrens ist sicherzustellen. c) Kosten: Für die Ausarbeitung der Angebote wird keine Kostenerstattung gewährt. d) Prüfpflicht: Bieter sind verpflichtet, die Unterlagen sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. e) Frist für Bieterfragen: Anfragen zu Unklarheiten müssen bis spätestens 04.09.2025 eingereicht werden. Antworten werden allen Bietern anonymisiert zur Verfügung gestellt. f) Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften sind zugelassen. Pflichtangaben: Mit dem Angebot müssen der bevollmächtigte Vertreter benannt (FB 234) und die Gründe für die Bildung der Gemeinschaft

(kartellrechtliche Prüfung) auf einer separaten Anlage dargelegt werden. g) Der Nachweis der allgemeinen Eignung kann durch eine gültige Präqualifizierung erbracht werden. Soweit die in den Vergabeunterlagen geforderten projektspezifischen Eignungsnachweise (z. B. Referenzen, Umsatz oder sonstige Nachweise) nicht Bestandteil der Präqualifizierung sind, sind diese gesondert vorzulegen.

Baži legali:

Direttiva 2014/24/UE

vgv -

2.1.6. Raġunijiet għall-eskluzjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż, Dokument tal-Akkwist

Sitwazzjoni analoga bħal falliment skont il-liġi nazzjonali: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn () 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Il-korruzzjoni: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: () 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Parteċipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: () 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Ftehimiet ma' operaturi ekonomiċi oħrajn li għandhom l-għan li jikkawżaw distorsjoni tal-kompetizzjoni: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn () 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi ambjentali: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Hasil tal-flus jew finanzjament tat-terrorizmu: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: () 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Frodi: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: () 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: () 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Insolvenza: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Assijiet amministrati minn likwidatur: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Kunflitt ta' interess minħabba l-partecipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Involvement dirett jew indirett fit-tiegħija ta' din il-proċedura ta' akkwist: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Imġiba professjonali serjament ħażina: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Terminazzjoni bikrija, dann jw sanzjonijiet komparabbli oħra: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tal-kontribuzzjonijiet tas-sigurtà soċjali: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

L-attivitajiet kummerċjali huma sospizi: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tat-taxxi: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Reati terroristiċi jew reati marbuta ma' attivitajiet terroristiċi: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Ksur tal-obbligi stabbiliti skont raġunijiet ta' esklużjoni purament nazzjonali: vgl. § 123 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0000

Titlu: Forstwirtschaftliche Dienstleistungen - Waldumbau Petersroda (Pflanzung, Zaunbau, Pflege)

Deskrizzjoni: Gegenstand dieser Beschaffung ist der Voranbau und die Sicherung klimaresilienter Mischwälder auf einer Gesamtfläche von ca. 7,82 ha in der Gemarkung

Petersroda. Das Vorhaben umfasst die Umwandlung abgängiger Schwarz-Kiefern- sowie Birken-Pappel-Bestände in einen standortgerechten Zielbestand aus Baumarten wie Traubeneiche, Hainbuche und Linden. Die Leistungen umfassen insbesondere: a) Flächenvorbereitung Leistungszeitraum: 1 Woche nach Zuschlagserteilung bis 31.12.2026 b) Lieferung und Errichtung von Wildverbisschutzzäunen einschließlich Nebenleistungen Leistungszeitraum: 01.10.2026 bis 31.12.2026 c) Lieferung und Pflanzung von Forstpflanzen Leistungszeitraum: 01.10.2026 bis 31.12.2026 d) Pflegearbeiten und Gewährleistungsleistungen Leistungszeitraum: 01.01.2027 bis 31.12.2029 e) Forstschutzmaßnahmen (optionale Leistungen) Lieferung und fachgerechte Ausbringung von Rodentiziden zur Mäusebekämpfung bei Bedarf. Leistungszeitraum: 01.03.2027 bis 28.02.2031 Die optionalen Leistungen sind vom Bieter einzupreisen und werden bei der Ermittlung des Wertungspreises berücksichtigt. Ein Anspruch auf Abruf der optionalen Leistungen besteht nicht. Flächen für Baustelleneinrichtung, Lagerflächen sowie Anschlüsse für Strom, Wasser oder sonstige Medien werden vom Auftraggeber nicht bereitgestellt. Identifikatur intern: LOT-0000

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 77200000 Servizi tal-foresterija

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 77000000 Servizi agrikoli, forestali, ta' l-ortikultura, ta' l-akkwakultura u ta' l-apikultura, 45342000 Bini ta' rpar, 77231600 Servizi ta' afforestazzjoni, 77230000 Servizi incidentali għall-foresterija

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Pajjiż: Il-Ġermanja

Ikun fejn ikun fil-pajjiż ikkonċernat

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Data tal-bidu: 12/10/2026

Data tat-tmiem tad-durata: 28/12/2029

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Iridu jingħataw l-ismijiet u l-kwalifiki professjonali tal-istaff assenjat biex iwettaq il-kuntratt: Ma hemmx għalfejn tingħata

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): iva

Informazzjoni addizzjonali: #Besonders auch geeignet für:other-sme#Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Bei elektronischer Angebotsabgabe ist ausschließlich das elektronische Angebotsschreiben (AI-Bietercockpit) zu verwenden. Das Formblatt VHB 633 liegt den Vergabeunterlagen nicht bei. Die optionalen Leistungen sind einzupreisen und fließen in die Bildung des Wertungspreises ein.

5.1.7. Akkwist strateġiku

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż, Dokument tal-Akkwist

Kriterju: Ghodda, impjanti jew apparat tekniku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bieter muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erklären, dass er über die erforderliche technische Ausstattung (insb. Forst-Streifenpflug) und das qualifizierte Personal verfügt oder im Falle der Auftragserteilung zum Leistungszeitraum uneingeschränkt darüber verfügen wird. Sofern die Technik nicht im Eigenbestand des Bieters vorhanden ist, ist auf Verlangen eine Verpflichtungserklärung des jeweiligen Dritten (Vermieter, Subunternehmer) beizufügen, aus der hervorgeht, dass dem Bieter die Ressourcen im Leistungszeitraum tatsächlich zur Verfügung stehen.

Kriterju: Referenzi fuq xogħlijiet speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt /erbringen) muss/ müssen mit dem Angebot mindestens mindestens drei Referenzprojekten der letzten fünf Kalenderjahre vor Ablauf der Angebotsfrist nachweisen können, die mit der ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar sind: Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssen die Referenzen mindestens zwei der folgenden Leistungsbereiche abdecken: • Forstliche Kulturberäumung und Flächenvorbereitung (z.B. Mulchen von Schneisen, motor-manuelle Beräumung von Hiebsresten oder Gehölzjungwuchs) • Pflanzung von Forstkulturen: Fachgerechte Einbringung von Forstpflanzensortimenten (z.B. Traubeneiche, Hainbuche, Linde) unter Schirm oder auf Freiflächen. • Errichtung von Wildschutzzäunen: Bau von Knotengeflechtzäunen mit ZProfil-Stahlpfosten im forstlichen Gelände. • Forstliche Kulturpflege: Durchführung von Freistellungsarbeiten (kein vollflächiges Mähen) zur Sicherung des Anwuchserfolgs. nicht vergleichbare Referenzen sind: • Reine Baumfällungs- oder Holzeinschlagsmaßnahmen ohne anschließende Kulturbegründung. • Reiner Landschaftsbau mit ausschließlicher Pflanzung von Hochstamm-Sortimenten (z.B. Straßenbäume/Alleen), da diese nicht den spezifischen Anforderungen einer Waldverjüngung/eines Voranbaus entsprechen. Jede Referenz muss mindestens zwei der genannten Leistungsbereiche umfassen. Die Gesamtheit der eingereichten Referenzen muss sämtliche für den Auftrag wesentlichen Leistungsbereiche abdecken.

Kriterju: Kwalifiki edukattivi u professjonali rilevanti

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie etwaige Eignungsleihgeber oder Unterauftragnehmer müssen nachweisen, dass sie über qualifiziertes Fachpersonal verfügen, um die fachgerechte Ausführung (Pflanzung/Zaunbau) sicherzustellen. Pro Kolonne ist mindestens eine Aufsichtsperson mit forstwirtschaftlichem Berufsabschluss (Forstwirt/in, Forstwirtschaftsmeister/in oder vergleichbar) einzusetzen. Die Qualifikationen müssen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im vollen Umfang zur Verfügung stehen. Die Vorlage der konkreten Berufsabschlüsse/Urkunden wird vom Auftraggeber für diejenigen Bieter, die in die engere Wahl kommen, vor der finalen Zuschlagserteilung angefordert. Die Bieter haben ihrem Angebot die ausgefüllte Anlage "Personalliste" beizufügen. Darin sind die Profile der vorgesehenen Fachkräfte aufzuführen.

Kriterju: Tekniċi jew entitajiet tekniċi għall-kontroll tal-kwalità

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Für die optionale Leistung der Nagetierbekämpfung ist entsprechendes Fachpersonal mit gültigem Sachkundenachweis einzusetzen. Dieser Nachweis ist erst bei tatsächlichem Abruf dieser Position vorzulegen.

Kriterju: Medja annwali tal-impjegati

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) und der/die

Unterauftragnehmer muss/müssen nachweisen, dass für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck ist die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal anzugeben. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen (Fragebogen). Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, für den/die Eignungsleihgeber (falls er/sie die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) sowie für den/die Unterauftragnehmer, wenn er/sie zugleich seine Eignung verleiht /verleihen.

Kriterju: Proporzjon ta' subkontrattar

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: a) Mitglieder und Leistungsteile der Bietergemeinschaft (BG) Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, gelten folgende Anforderungen: Im Fragebogen müssen die Leistungsteile beschrieben werden.

Kartellrechtliche Begründung: Dem Angebot ist zwingend eine gesonderte Anlage beizufügen, in der die Gründe für den Zusammenschluss zur Bietergemeinschaft dargelegt werden. Für jedes Mitglied der BG ist eine eigene Fragebogen zur Eignung mit dem Angebot einzureichen. Des Weiteren ist das Formblatt 234 einzureichen. b) Leistungen von Unterauftragnehmern (UA) Bei beabsichtigter Unterauftragsvergabe sind die Teilleistungen (z.B. Mulcharbeiten, Zaunbau, Pflanzung) im Fragebogen zur Eignung konkret zu benennen. Auf Verlangen des Auftraggebers sind für die Unterauftragnehmer die gleichen Eignungsnachweise (z.B.

Referenzen über vergleichbare forstliche Maßnahmen) vorzulegen wie für den Bieter selbst. Auf gesonderte Aufforderung sind detaillierte Angaben zu Firma, Eignung und Ausschlussgründen der UA einzureichen. Erweist sich ein UA als ungeeignet oder liegen Ausschlussgründe vor, muss dieser auf Verlangen des Auftraggebers ersetzt werden. c) Eignungsleihe: Nutzt ein Bieter oder eine BG die Kapazitäten anderer Unternehmen, um die geforderte Eignung zu erfüllen (Eignungsleihe), ist mit dem Angebot nachzuweisen: - Angabe, für welche Eignungskriterien (wirtschaftlich oder technisch) die Leihe erfolgt. - Nachweis, dass die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung Besonderheiten: Bei beruflicher Eignung: Der Eignungsleihgeber muss den entsprechenden Leistungsteil selbst ausführen. Bei wirtschaftlicher Eignung: Der Eignungsleihgeber muss eine gesamtschuldnerische Haftung für die Vertragsausführung übernehmen.

Referenzen über vergleichbare forstliche Maßnahmen) vorzulegen wie für den Bieter selbst. Auf gesonderte Aufforderung sind detaillierte Angaben zu Firma, Eignung und Ausschlussgründen der UA einzureichen. Erweist sich ein UA als ungeeignet oder liegen Ausschlussgründe vor, muss dieser auf Verlangen des Auftraggebers ersetzt werden. c) Eignungsleihe: Nutzt ein Bieter oder eine BG die Kapazitäten anderer Unternehmen, um die geforderte Eignung zu erfüllen (Eignungsleihe), ist mit dem Angebot nachzuweisen: - Angabe, für welche Eignungskriterien (wirtschaftlich oder technisch) die Leihe erfolgt. - Nachweis, dass die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung Besonderheiten: Bei beruflicher Eignung: Der Eignungsleihgeber muss den entsprechenden Leistungsteil selbst ausführen. Bei wirtschaftlicher Eignung: Der Eignungsleihgeber muss eine gesamtschuldnerische Haftung für die Vertragsausführung übernehmen.

Kriterju: Assigurazzjoni ta' indennità għar-riskji professjonali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bieter (bzw. die Bietergemeinschaft) sowie ggf. einbezogene Eignungsleihgeber im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen über eine in der EU zugelassene Haftpflichtversicherung oder vergleichbar) verfügen Mindestdeckungssummen pro Schadensfall:: 3.000.000 € für Personenschäden 2.000.000 € für Sachschäden 500.000 € für Vermögensschäden Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr muss mindestens das Zweifache der Deckungssummen betragen (2-fache Maximierung). Risikoabdeckung: Der Schutz muss alle vertragsrelevanten Tätigkeiten dieser Ausschreibung umfassen. Als Nachweis ist eine aktuelle Bestätigung des Versicherers oder die Kopie der Police vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen oder durch eine gemeinsame Versicherung abgedeckt sein.

Kriterju: Rekwiżiti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: a) Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022 /576

des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein ("Russland-Erklärung"). Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung (Fragebogen). Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den Eignungsleihgeber. Für den /die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen. b) Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeträge Der Bieter (bzw. die Bietergemeinschaft) sowie einbezogene Eignungsleihgeber müssen nachweisen, dass sie ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen ordnungsgemäß nachkommen. Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung (Fragebogen) vom Bieter bzw. allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft, alle Unterauftragnehmer, die als Eignungsleihgeber fungieren, einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, zur Überprüfung der Eigenerklärung folgende Dokumente nachzufordern: - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen.

Kriterju: Volum ta' negozju annwali medju

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlichfinanzieller Hinsicht verleiht) muss /müssen einen Mindestjahresumsatzes von 200.000 € netto (Gesamtumsatz) im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre nachweisen können. Sollte das Geschäftsjahr nicht dem Kalenderjahr entsprechen (unterjähriges Ende), sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre maßgeblich, die vor der Absendung der EUBekanntmachung endeten. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen (Fragebogen). Der Auftraggeber behält sich vor, zur Verifizierung der Angaben weiterführende Unterlagen (z. B. Gewinn- und Verlustrechnungen, testierte Jahresabschlüsse) nachzufordern.

Kriterju: Volum ta' negozju annwali medju speċifiku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Nachweis eines spezifischen Mindestjahresumsatzes von 100.000 € netto im Tätigkeitsbereich forstliche Dienstleistungen (vergleichbar mit dem Auftragsgegenstand) im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Kriterju: Registrazzjoni f'reġistru professjonali rilevanti

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Berufsgenossenschaft Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer erklärt, dass er /sie Mitglied der Berufsgenossenschaft ist. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung (Fragebogen), wobei sich der Auftraggeber u. a. die Anforderung einer aktuellen qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorbehält. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht /verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber.

Kriterju: Registrazzjoni f'reġistru tal-kummerċ

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Zum Nachweis der Identität und des rechtmäßigen Bestehens sind detaillierte Unternehmensangaben zu machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Zweigstellen /Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbliche Zulassung und Registrierung, Kammermitgliedschaften. Die Eigenerklärung (Fragebogen) ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich

Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen. Unternehmen mit Sitz im Ausland müssen bereits mit dem Angebot den Nachweis der erlaubten Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung erbringen. Maßgeblich sind hierfür die in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführten Registereintragungen. Sofern eine Eintragung in das Handelsregister gesetzlich nicht erforderlich ist, ist stattdessen eine Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung vorzulegen. Diese Unterlagen sind nur von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers vor der Zuschlagserteilung vorzulegen.

5.1.10. Kriterji tal-għoti

Kriterju:

Tip: Prezz

Isem: Preis

Deskrizzjoni: Preis

Kategorija tal-kriterju tal-għoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt)

Numru tal-kriterju għall-għoti: 100

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-19d0add6d52-4fd831f1c35d1a83>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Permessja

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.evergabe.de>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Permessja

Skadenza biex jintlaqgħu l-offerti: 10/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Perjodu waqt li l-offerta għandha tibqa' valida: 60 Jiem

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu pprezentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Der Auftraggeber ist berechtigt, nicht geeignete Bieter vom weiteren Verfahren auszuschließen. Ferner behält sich der Auftraggeber vor, fehlende Unterlagen in Anlehnung an § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV nachzufordern.

Informazzjoni dwar il-ftuħ pubbliku:

Informazzjoni addizzjonali: Nur Vertreter des Auftraggeberin. Zur Angebotsöffnung sind keine Bieter zugelassen.

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjigi protetti: Le Kundizzjonijiet relatati mat-twettiq tal-kuntratt: Das fachgerechte Einschlagen der Pflanzen ist Leistungsbestandteil. Es gilt das Forstvermehrungsgutgesetz bzw. die Verordnung über die Verwendung gebietsheimischer/-eigener Gehölze. Für die eingebrachten Pflanzen wird eine Anwuchsgarantie von mindestens 90 % gefordert, ggf. ist eine Nachbesserung Leistungsbestandteil. In Abhängigkeit der Entwicklung der Mäusepopulation sind ggf. entsprechende Maßnahmen erforderlich, um die Population zu kontrollieren und Schäden zu vermeiden. Hierfür ist ein entsprechender Sachkundenachweis erforderlich. Der angegebene

Endtermin 31.12.2026 für die Leistungen Flächenvorbereitung, Zaunbau, Pflanzenlieferung / Pflanzung ist zwingend einzuhalten.

Fatturazzjoni elettronika: Permesssa

Se tintuża l-ordni elettronika: le

Se jintuża l-pagament elettroniku: le

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ebda ftehim ta' qafas

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u riežami

Organizzazzjoni tar-riežami: Stadt Sandersdorf-Brehna

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-riežami: Nach § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit • der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages in einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Die Bieter werden aufgefordert, in ihren Angeboten diejenigen Teile zu kennzeichnen, die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 165 Abs. 2 GWB anzusehen sind und daher im Fall eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens den Verfahrensbeteiligten

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist: Stadt Sandersdorf-Brehna

Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-riežami: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partekipazzjoni: Stadt Sandersdorf-Brehna

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-7001

Isem uffiċjali: Stadt Sandersdorf-Brehna

Numru tar-registrazzjoni: 15082340-0000-87

Indirizz postali: Bahnhofstraße 2

Belt: Sandersdorf-Brehna

Kodiċi postali: 06792

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Pajjiż: Il-Ġermanja
Punt ta' kuntatt: Zentrale Vergabestelle
Email: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de
Telefown: +49 3493-801180
Fax: +49 3493-801209
Indirizz tal-internet: <http://www.sandersdorf-brehna.de>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist
Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-parteciġazzjoni

8.1. ORG-7004

Isem uffiċjali: Stadt Sandersdorf-Brehna
Numru tar-registrazzjoni: 15082340-0000-87
Indirizz postali: Bahnhofstraße 2
Belt: Stadt Sandersdorf-Brehna
Kodiċi postali: 06792
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Telefown: +49 345 514-1529

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tar-rieżami

8.1. ORG-7005

Isem uffiċjali: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle
Numru tar-registrazzjoni: t:03455141536
Indirizz postali: Ernst-Kamieth-Straße 2
Belt: Halle
Kodiċi postali: 06112
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami

8.1. ORG-7006

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83
Belt: Bonn
Kodiċi postali: 53119
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefown: +49228996100
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
TED eSender

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 7e2995d6-bd1f-4c48-a93e-c2b467c87f14 - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 02/07/2026 14:19:27 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant,
Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli ufficjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 459860-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 126/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 03/07/2026